

# **Benotung Zeugnis**

**Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 3. Februar 2025 20:47**

## Zitat von plattyplus

Entsprechend kann man gegen ein Halbjahreszeugnis auch keinen Widerspruch einlegen.

Jein, das ist so auch nicht korrekt.

Wenn beispielsweise an meiner Schulform (Gesamtschule) ein Schüler zum Halbjahr in einen G-Kurs abgestuft wird, dann ist dagegen sehr wohl Widerspruch möglich.

Es gibt da eine schöne Arbeitshilfe der BR MS:

<https://www.bezreg-muenster.de/zentralablage/...bewertungen.pdf>